

PL P O L E N

Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhängern 18,75 m

Gewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t (luftgefedert 26 t), 3-Achser-Gelenkbusse 28 t

Steuern und Gebühren

Die Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleistungen beträgt in Polen z. Zt. 8 % auf das anteilig auf polnischer Strecke anzurechnende Beförderungsentgelt

Steuerbehörde: Finanzamt II Skarbowy Warszawa-Sródmiescie, ul. Jagiellonska 15, PL-03-719 Warszawa, Tel. 00 48/22/5 11 35 00, Fax 00 48/22/5 11 35 02, us1436@mz.mofnet.gov.pl

Onlinesteuererklärung möglich, wenn keine Erstattung beantragt wird. Registrierung ist obligatorisch und im Bus mitzuführen. Ausnahmen nur, wenn keine Gewinnabsicht besteht

Die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer Warschau (<http://ahk.pl/dienstleistungen/steuern/registrierung-zur-umsatzsteuer-fiskalvertretung/#c301500>) gibt Unterstützung und bietet Fiskalvertretung an

Weitere wichtige Infos unter www.polen.diplo.de/

Vertretung/polen/de/09-wirtschaft-verkehr/06-verkehr/0-verkehr.html
Straßenbenutzungsgebühr: viaToll – elektronisches Mautsystem auf bestimmten Autobahnen und Schnellstraßen. Vollständige Informationen in deutscher Sprache unter www.viatoll.pl/de und www.polen.diplo.de/Vertretung/polen/de/09-wirtschaft-verkehr/06-verkehr/maut.html
Vertragsabschluss und Kautions (120 PLN) für viaBox erforderlich

Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 50 km/h (5-23 Uhr), 60 km/h (23-5 Uhr)
Außerorts zweispurige Straßen 70 km/h, vierspurige Schnellstraßen 80 km/h
Autobahnen 100 km/h bei entsprechenden Voraussetzungen
– 80 km/h mit Anhänger

Besondere Verkehrsregeln

Grundsatz „rechts vor links“, Kreisverkehr hat Vorfahrt, immer mit Abblendlicht fahren, Promillegrenze 0,0 ‰, Handyverbot am Steuer (nur Freisprechen erlaubt), Anschnallpflicht, zwei Feuerlöscher mitführen (davon einer in Fahrernähe, einer in der Busmitte), bei Unfall immer Polizei verständigen, Warnwestenpflicht, hohe Bußgelder bei Verkehrsverstößen

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
ul. Jazdow 12
PL-00-467 Warszawa
Tel. 00 48/22/5 84 17 00
Fax 00 48/22/5 84 17 39
info@warschau.diplo.de
www.warschau.diplo.de

Botschaft der Republik Polen
Lassenstraße 19-21
14193 Berlin
Tel. 0 30/22 31 30
Fax 0 30/22 31 31 55
berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl
www.berlin.msz.gov.pl/de/root

Notrufe

Europäische Notrufnummer 112

Wichtige Hinweise

Bevollmächtigung zu Fahrzeugnutzung erforderlich, wenn Fahrer nicht Halter ist. Muster im Internet unter www.berlin.msz.gov.pl/resource/623b4141-f7f0-4e7e-bc97-97427b3aa776 bzw. www.berlin.msz.gov.pl/de/konsularinformationen_84/strassenverkehr_und_transport/berlin_de_a_1925

Auch wer Polen nur im Transit zu Zielen außerhalb der EU durchfährt (Drittlandsverkehr), sollte die beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz mitführen, da sonst empfindliche Strafen drohen

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass ein. Ein vorläufiger Personalausweis muss gültig sein. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument. Die Dokumente müssen bei Ein- und Ausreise gültig sein, ungültige werden nicht akzeptiert. Deutsche, die auch polnische Staatsangehörige sind, benötigen polnische Reisedokumente

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, bei gesetzlicher und privater Krankenversicherung Schutzzumfang erfragen. Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief sehr empfohlen

Währung/Besonderheiten

1 Polnischer Zloty (PLN) = ca. 0,23 €, 1 € = ca. 4,32 PLN. Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein-/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat LA 25 Postfach 200100 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, dt. Führerschein, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmereinsatz genehmigungspflichtig Kabotage genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen EU-Linienverkehrsgenehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig (ansonsten Genehmigungspflichtig wie unter 2)		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie) mitführen Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte), (ansonsten wie unter 2)